



GOLFCLUB
Schloss Schönborn

The Leading Golf Courses

5. Schönborn Cup

Samstag, 31. August

Zählspiel nach Stableford

FINDET AB EINER MINDESTTEILNEHMERANZAHL VON 21 PERSONEN STATT!

- Serienstart:** ca. 09:30 Uhr (max. 60 Teilnehmer), 1-18
- Wertung:** Brutto: 1. Platz Damen und 1. Platz Herren
Netto: 2 Gruppen je 1.-3. Netto
Nearest to the Gin auf jedem Par3.
Ergebnisse zählen zur Jahreswertung des Schönborn Cup (besten 3 Ergebnisse + Clubmeisterschaft).
- Sonderspiel:** 2er Club
- Nennschluss:** am Vortag um 12:00 Uhr
- Nenngeld:**
- | | | | |
|-----------------------|---------|----------------|--------|
| Für Mitglieder: | € 25,- | MG Jugend U21: | € 15,- |
| Gäste inkl. Greenfee: | € 125,- | Gäste U21: | € 80,- |
| Nicht-Partnerclub: | € 185,- | | |
- Essen:** nach der Runde im Restaurant
- Abschläge:** Herren: gelb
Damen: rot
Auf Wunsch Herren auch gerne von weiß, blau oder rot möglich;
Damen auch von blau möglich. Flightpartner- und Startzeitwunsch möglich! Wünsche werden bestmöglich berücksichtigt.
- Wettspielleitung:** Andreas Agh, Nicolas Baumgartner, Robert Grund

Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules Limited, den Platzregeln des GC Schloss Schönborn, sowie nach der Hardcard des ÖGV.

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 9 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher herangezogen, im Netto mit anteiliger Vorgabe. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Mehrfachpreisausschluss.

Teilnahmeberechtigt: sind Amateure, die Mitglied eines dem ÖGV oder ausländischen Nationalen Verbandes angeschlossenen ordentlichen Mitgliedsclubs sind und zumindest über eine Stammvorgabe von **45** verfügen.

Datenschutz: Mit der Anmeldung zum Turnier erklären Sie sich bereit, dass Ihre E-Mail Adresse bzw. Fotos, welche während des Turniers gemacht werden für interne Zwecke verwendet werden dürfen.

Änderungsvorbehalt: Bis zum 1. Start hat die Wettspielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabewirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.